

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	29.03.2011	öffentlich
<b>Landschaftsbeirat</b>	05.04.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bauland- und Siedlungsreserven für Gewerbenutzungen in der Stadt Bielefeld**

Sachverhalt:

Die Information der Verwaltung zu

- Baulandreserven für Gewerbenutzungen im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld
- Gewerbebrachen
- Siedlungsreserven für gewerbliche und industrielle Nutzungen im Regionalplan (GEP)

wird zur Kenntnis genommen.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**



## Inhaltsübersicht

1.	Hintergrund, Bearbeitungsstand, Arbeitsschritte	Seite	2
2.	Großflächige Baulandreserven für Gewerbenutzungen ( $\geq 2$ ha)	Seite	3
3.	Kleinflächige Baulandreserven für Gewerbenutzungen ( $< 2$ ha)	Seite	5
4.	Gewerbebrachen eine Ausarbeitung der WEGE mbH	Seite	8
5.	Siedlungsreserven im Regionalplan (GEP)	Seite	9
6.	Anlagen	Seite	10

### 1. Hintergrund und Bearbeitungsstand

Im Zuge der Vorbereitungen einer zukünftigen Bearbeitung des Flächennutzungsplanes hat das Bauamt in Zusammenarbeit mit der WEGE mbH begonnen, die Baulandreserven für Gewerbenutzungen im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld zu erheben, zu bewerten und zu bilanzieren.

Als Baulandreserven für Gewerbenutzungen sind solche Flächen definiert, welche im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt sind, aber nach vorliegendem Kenntnisstand nicht baulich bzw. gewerblich genutzt werden.

Hinweis: Dieses gilt unabhängig u.a. vom sonstigen planungsrechtlichen Status (B-Plan, Innenbereich, Außenbereich), von der realen Erschließungssituation, von Eigentumsverhältnissen (Stadt Bielefeld, Private), vom Status der betrieblichen Flächenreserve, von der vorl. Beschlusslage zur zukünftigen Perspektive etc.

Ergänzend wurden in einer Ausarbeitung der WEGE mbH die gewerblichen Brachen in der Stadt Bielefeld analysiert und beschrieben (siehe auch Anlage 2).

Die im Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ dargestellten „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ wurden im Abgleich mit den im Flächennutzungsplan dargestellten „Gewerblichen Bauflächen“ ebenfalls analysiert und bilanziert.

**Arbeitsschritte:**

1. Ermittlung der Flächen „Baulandreserve für Gewerbenutzungen“  
im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld durch Abgleich zwischen dem FNP und der Realnutzungskartierung (erste Sichtung)
2. Auslesen nach Flächengrößen (1 Hektar = 10.000 qm):  
großflächig: „größer gleich zwei Hektar“  
kleinflächig: „kleiner zwei Hektar“
3. Erarbeitung von Flächensteckbriefen für die großflächigen Baulandreserven;  
Zuordnung von Informationen: Lage, Nutzung, Größe, Regionalplan, FNP, Verbindliches Planrecht, Eigentum, Einschätzung zur perspektivischen Entwicklung
4. Erste Ermittlung der kleinflächigen Baulandreserven für Gewerbenutzungen in den Stadtbezirken.  
Hinweis: Eine Erarbeitung von Flächensteckbriefen wurde noch nicht durchgeführt
5. Auswertung nach Flächenbereichen (Anzahl) und Flächenvolumen (Hektar), grundsätzliche Einschätzungen der im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerblichen Bauflächen
  - zukünftig entfallend (Beschlüsse liegen vor)
  - zukünftig voraussichtlich entfallend  
(Beschlüsse liegen noch nicht vor)
  - zukünftig nicht entfallend bzw. nicht in Frage gestellt
6. Erarbeitung von Flächensteckbriefen im Abgleich des Regionalplanes "Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" mit dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld, welche im Regionalplan als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) dargestellt sind und über die Darstellungen an „Gewerbliche Bauflächen“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld hinaus gehen (Siedlungsreserven für gewerbliche und industrielle Nutzungen).
7. Dokumentation der im Regionalplan (GEP) dargestellten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), die über die im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerblichen Bauflächen hinaus gehen.
  - Perspektive Siedlungsreserve

## 2. Großflächige Baulandreserven für Gewerbenutzungen (≥ 2 ha)

vgl. auch  
Anlage 1  
Karten-  
übersicht  
und Steck-  
briefe  
der einzel-  
nen Areale

Die **großflächigen Baulandreserven für Gewerbenutzungen** im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld – hier **größer und gleich zwei Hektar Fläche** - wurden in einem ersten Schritt auf der Grundlage einer stadtweiten Analyse isoliert, in einem nächsten Schritt vollständig in einzelflächenbezogenen Steckbriefen erfasst (siehe Anlage 1) und in Hinblick auf die Merkmale Lage, Nutzung, Größe sowie Planungsrecht Regionalplan, Flächennutzungsplan, ggf. B-Planung beschrieben. Ferner wurde in Zusammenarbeit mit der WEGE mbH eine Einschätzung zur perspektivischen Entwicklung und zur Verfügbarkeit bzw. zur Bereitstellung für eine gewerbliche Nutzung einerseits für Flächen im städtischen Eigentum und andererseits im Eigentum Privater erarbeitet.

Bei den großflächigen Baulandreserven für Gewerbenutzungen handelt es sich um insgesamt **38 Flächenbereiche (Anzahl)** mit einer summierten Gesamtfläche von ca. 204 ha. Hier von sollen nach Beschlusslage zukünftig 60,4 ha (ca. 30% der Flächen) entfallen (Beschlüsse liegen vor). Weitere 35,0 ha (18% der Flächen) werden voraussichtlich zukünftig entfallen (Beschlüsse liegen noch nicht vor).

<b>Gesamtstadt Bielefeld</b>	<b>Anzahl Fläche</b>	
<b>Gewerbliche Baulandreserven ≥ 2 ha insg.</b>	<b>38</b>	<b>203,6 ha</b>
davon:		
- zukünftig entfallend (Beschlüsse liegen vor)	4	60,4 ha
- zukünftig voraussichtlich entfallend (Beschlüsse liegen noch nicht vor)	8	35,0 ha
- Reservefläche Gildemeisterstraße (siehe nächste Seite)	1	2,5 ha
- zukünftig nicht entfallend bzw. nicht in Frage gestellt	25	<b>105,7ha</b>

Das Volumen der zukünftig nicht entfallenden bzw. nicht infragegestellten großflächigen Baulandreserven umfasst 25 Flächen mit einer Gesamtfläche von gut 105 ha. Nahezu ein Viertel (22,9%, 24,3 ha) der nicht entfallenden bzw. nicht in Frage gestellten großen Baulandreserve werden als betriebsgebundene Reserveflächen eingeschätzt, die am Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung stehen. Über einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan verfügen 13 Areale (48,6 ha).

<b>Gesamtstadt Bielefeld</b>	<b>Anzahl Fläche</b>	
<b>Zukünftig nicht entfallend bzw. nicht in Frage gestellt</b>	<b>25</b>	<b>105,7 ha</b>
davon:		
<b>mit verbindlichem Planungsrecht o. Lage im Innenbereich</b>	<b>13</b>	<b>48,6 ha</b>
- GE-Reserven mit rechtsverbindlichen Bebauungsplan	11	36,4 ha
- GI-Reserven mit rechtsverbindlichen Bebauungsplan	2	12,2 ha
<b>ohne verbindliches Planungsrecht / Lage im Außenbereich</b>	<b>6</b>	<b>32,8 ha</b>
<b>betriebsgebundene Vorratsfläche (GE gemäß B-Plan)</b>	<b>6</b>	<b>24,3 ha</b>

Im Eigentum der Stadt Bielefeld (BBVG / ISB) befinden sich nach Angaben der WEGE mbH drei Flächen mit einer Gesamtfläche von 11,5 ha, was lediglich 10,9% der zukünftig nicht

**entfallenden bzw. nicht in Frage gestellten großflächigen Baulandreserven für Gewerbenutzungen entspricht.** Bei diesen Flächen hat die WEGE Einfluss auf die Vermarktung / Entwicklung der Baulandreserven sowie die Verfügbarkeit bzw. Verkaufsbereitschaft (vgl. auch Anlage 1 -A-):

- Areal südlich Lagesche Straße, (4,0 ha)  
Vermarktung erst möglich nach Herstellung der erforderlichen Erschließung (Kanal)  
(Fläche a1 der Anlage 1-A-)
- Areal westlich Gildemeisterstraße (2,5 ha)  
Die Entscheidung bei der Abwägung zwischen Belangen des Naturschutzes und der Wirtschaft steht noch aus  
(Fläche a2 der Anlage 1-A-)
- Areal Ludwig-Erhard-Allee (5,0 ha)  
Kleinteilige Vermarktung erst möglich nach Herstellung der erforderlichen Erschließung (Kanal und Straße)  
(Fläche a5 der Anlage 1-A-)

Die übrigen Flächen befinden sich im **Privateigentum**. Hier sieht die WEGE mbH i. W. keine Einflussmöglichkeit auf die Vermarktung / Entwicklung der Baulandreserven sowie die Verfügbarkeit bzw. Verkaufsbereitschaft. Ein **Vermarktungsauftrag an die WEGE** mbH besteht für folgende großflächige gewerbliche Baulandreserven im Privateigentum:

- Flächen „Südlich Kornkamp“ (2,2 ha)  
(Fläche b14 der Anlage 1-B-)
- Flächen „Beckhof“ (3,8 ha), Sennestadt GmbH  
(Fläche b17 der Anlage 1-B-)

## 2. Kleinflächige Baulandreserven für Gewerbenutzungen (< 2 ha)

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld dargestellten **kleinflächigen Baulandreserven für Gewerbenutzungen**– hier kleiner zwei Hektar Fläche - wurden in einem ersten Schritt auf der Grundlage einer stadtweiten Analyse isoliert und konnten zum Bearbeitungsstand lediglich in Hinblick auf ihre Flächengröße und Lage nach Stadtbezirken beschrieben werden.

Hierbei handelt es sich nach derzeitigem Kenntnisstand um insgesamt **224 Flächenareale (Anzahl)** mit einer summierten Gesamtfläche von ca. 132 ha. Hiervon sollen zukünftig gemäß Beschlusslage ca. 5% der Flächenreserve entfallen (6,6 ha, Beschlüsse liegen vor). Weitere ca. 8% der Flächenreserve werden voraussichtlich entfallen (10,4 ha, Beschlüsse liegen noch nicht vor).

<b>Gesamtstadt Bielefeld</b>	<b>Anzahl Fläche</b>	
<b>Gewerbliche Baulandreserven &lt; 2 ha insg.</b>	<b>224</b>	<b>131,6 ha</b>
davon:		
- zukünftig entfallend (Beschlüsse liegen vor)	9	6,6 ha
- zukünftig voraussichtlich entfallend (Beschlüsse liegen noch nicht vor)	12	10,4 ha
- zukünftig nicht entfallend bzw. nicht in Frage gestellt	203	<b>114,6 ha</b>

Das Volumen der zukünftig nicht entfallenden bzw. nicht infragegestellten kleinflächigen Baulandreserven umfasst somit nach derzeitigem Kenntnisstand **203 Flächen (Anzahl)** mit einer Gesamtfläche von 115 ha. Über die Hälfte dieser Flächen (ca. 62 ha) wurden als betrieblich gebundene Vorratsflächen eingeschätzt. Weniger als die Hälfte der Flächen (ca. 45 ha) verfügen über einen Bebauungsplan oder eine Lage im unbeplanten Innenbereich.

<b>Gesamtstadt Bielefeld</b>	<b>Anzahl Fläche</b>	
<b>Zukünftig nicht entfallend / nicht in Frage gestellt</b>	<b>203</b>	<b>114,6 ha</b>
davon:		
<b>betriebsgebundene GE-Vorratsfläche</b> B-Plan > GE Reserve: 60,4 ha (125), GI Reserve 1,2 ha (1)	<b>126</b>	<b>61,6 ha</b>
<b>nicht betriebsgebundene GE-Baulandreserve</b>	<b>77</b>	<b>53,0 ha</b>
<i>mit verbindlichem Planungsrecht o. Lage im Innenbereich</i>	70	44,7 ha
- GE-Reserven mit rechtsverbindlichen Bebauungsplan	55	37,4 ha
- GI- Reserven mit rechtsverbindlichen Bebauungsplan	13	5,6 ha
- Gewerbliche Baulandreserven im unbeplanten Innenbereich	1	0,3 ha
- Gewerbl. Baulandreserve im Technologiepark Meisenstraße	1	1,4 ha
<i>ohne verbindlichem Planungsrecht und Lage im Außenbereich</i>	7	8,3 ha

In den **Bielefelder Stadtbezirken** stellt sich die Situation bei den kleinflächigen Baulandreserven für Gewerbenutzungen wie folgt dar (hier unbereinigt, d. h. gemäß Beschlusslage zukünftig entfallende Areale sind hier noch gelistet):

<b>Stadtbezirk</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Fläche in Hektar (ha)</b>
Heepen	60	39,3 ha
Brackwede	36	20,8 ha
Mitte	39	16,7 ha
Sennestadt	25	12,7 ha
Jölllenbeck	20	10,8 ha
Dornberg	14	10,4 ha
Stieghorst	11	10,0 ha
Senne	14	8,0 ha
Schildesche	3	1,6 ha
Gadderbaum	2	1,3 ha
<b>Stadt Bielefeld insg.</b>	<b>224</b>	<b>131,6</b>

**Dieses Flächenangebot ist aus Sicht der Stadtplanung wie folgt charakterisiert:**

- eine Vielzahl kleiner und kleinster Flächen, auf viele Standorte im Stadtgebiet verteilt, von denen viele Restflächen bereits im wesentlichen besiedelte Gewerbegebiete darstellen,
- nur wenige zusammenhängende Standorte, auf denen eine qualitätsvolle Gebietsentwicklung gemäß den vorgesehenen Überlegungen zur Gewerbeentwicklung vorgenommen werden kann,
- ein erheblicher Teil des Flächenangebotes ist in privatem Eigentum bzw. Besitz, auf das die Wirtschaftsförderung nur einen begrenzten Zugriff hat und dessen Aktivierung in das Ermessen der Eigentümer gestellt ist. Hingegen machen die Flächen im Eigentum bzw. im Zugriff der WEGE nur einen geringen Teil des gesamten in Bielefeld bestehenden Flächenangebotes aus (s.u.).

**Dieser Befund ist aus Sicht der Stadtplanung auf folgende Ursachen zurückzuführen:**

- viele der im Flächennutzungsplan bzw. in Bebauungsplänen der Stadt Bielefeld ausgewiesenen Gewerbebestandorte resultieren aus Bauleitplanungen der zweiundzwanzig ehemals selbständigen Kommunen, die im Jahr 1973 in die Stadt Bielefeld eingegliedert worden sind. Diese Planungen waren in der Regel sog. „Angebotsplanungen“. Viele dieser Gewerbebestandorte wurden in der Weise entwickelt, dass zunächst Baurecht geschaffen und zu einem späteren Zeitpunkt die Erschließung erstellt bzw. erwartet wurde. Die Nutzung der ausgewiesenen Flächen blieb jedoch sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes der Nutzung als auch im Hinblick auf die zukünftigen Nutzer dem Ermessen des Eigentümers überlassen. Vereinzelt ist auch die Stadt Bielefeld nach der kommunalen Neuordnung (1973) so verfahren.

- Mangels geeigneter alternativer Standorte hatte sich die Stadt Bielefeld nach 1945 darum bemüht, insbesondere den Bereich beiderseits der Herforder Straße / Eckendorfer Straße für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie zu entwickeln. Doch war dieser Bereich eigentumsrechtlich stark zersplittert und zudem von zahlreichen Einzelwohnhäusern und Splittersiedlungen durchsetzt. Hierdurch ergeben sich vor allem erhebliche Gemengelagenprobleme. In jüngster Zeit finden sich zudem strukturelle Veränderungen im Nutzerspektrum zu Lasten der gewerblichen Nutzung.

**Die WEGE mbH führt zu den kleinflächigen gewerblichen Baulandreserven folgendes aus:**

*„Flächen bis zu der genannten Größenordnung von 2 Hektar sind in der Regel*

- *Vorratsflächen für bestehende Betriebe*
- *Flächen für eine betriebliche Freilandnutzung*
- *Restflächen, die von den Eigentümern nicht gewerblich genutzt werden*
- *Flächen, die von den Eigentümern nicht verkauft werden*
- *Flächen, die sich in Gemengelagen befinden.*

*All diese Flächen stehen dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung und können somit auch nicht zur Befriedigung der Nachfrage beitragen. Es wäre somit fachlich falsch und unrichtig, die additierte Flächengröße von 131,6 ha so zu interpretieren, als wenn diese Flächen dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen würden.*

*Am Grundstücksverkehr können nur Flächen teilnehmen, die*

- *von den Eigentümern angeboten werden*
- *für die Baurecht gegeben ist (B-Plan, § 34 BauGB)*
- *erschlossen sind (Kanal, Straße, Versorgungsträger)*
- *ein akzeptabler Marktpreis gegeben ist*

*Diese Kriterien werden bei den o. a. Flächen nicht erfüllt.“*

**Die kleinflächigen gewerblichen Baulandreserven im Eigentum der Stadt (BBVG / ISB) summieren sich nach Angaben der WEGE auf 3,4 ha Fläche:**

- Meisenstraße (1,4 ha)
- Winterstraße (1,2 ha)
- Ludwig-Erhard-Allee (Speckmanns Hof) (0,8 ha)

## 4. Gewerbebrachen

**vgl. auch Anlage 2** Die gewerblichen Brachen in der Stadt Bielefeld wurden in einer Ausarbeitung der WEGE mbH bestimmt und beschrieben. Diese sind in der Anlage 2 dargestellt.

Ein Vermarktungsauftrag an die WEGE mbH besteht lediglich für eine im Privateigentum befindliche Brache in Brackwede.

Zur Definition „Brache“ führt die WEGE mbH folgendes aus:

*„Im Zusammenhang mit dem Verbrauch von Flächen wird der Begriff “Brache“ häufig als Oberbegriff für*

- *Ehemalige und untergenutzte Industrie- und Gewerbeanlagen*
- *Angebotsflächen der Kommunen*
- *Erweiterungsflächen von Betrieben*
- *Flächen ohne Verkaufsbereitschaft*

*und dergleichen verwandt.*

*Nach der allgemeinen Definition handelt es sich bei Brachen um Flächen, deren ehemalige gewerbliche bzw. industrielle Nutzung aufgegeben worden ist und die dem Verfall preisgegeben sind. Die Literatur ist der Auffassung, dass ehemals genutzte Flächen erst dann als Brachen bezeichnet werden können, wenn sie eine gewisse Zeit leer stehen und die Bemühungen um Folgenutzungen bzw. Verkauf erfolglos waren.*

*Der Begriff “Brache“ wird durch eine Legaldefinition nicht näher beschrieben oder sogar festgelegt. Alle Definitionsversuche in der Literatur haben das gemeinsame Merkmal, dass es sich um ehemalige bzw. untergenutzte Gewerbe- und Industrieanlagen handelt, die dem Verfall preisgegeben werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Flächen, die zwar eine planungsrechtliche Ausweisung für GE/GI haben, aber nie als solche genutzt wurden, keine Brachflächen sind.*

*Zu dem Thema, wie lange ein Objekt ungenutzt sein muss, um als Brache eingestuft werden zu können, macht die Literatur keine Angaben. Da aber von Verfall gesprochen wird, ist ein kurzzeitiger Zeitraum wohl nicht gemeint.*

*Für Brachen gibt es in der Literatur bezüglich der Mindestgröße keine Bagatellgrenze. Es wird aber regelmäßig von Industrieanlagen, also von großflächigen Bereichen gesprochen. Die Bagatellgrenze sollte bei 3.000 m<sup>2</sup> liegen.“*

## 5. Siedlungsreserven im Regionalplan (GEP)

vgl. auch  
Anlage 3  
Karten-  
übersicht  
und  
Steck-  
briefe  
der ein-  
zelnen  
Areale

Im Abgleich der „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) des Regionalplanes „Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ mit den Gewerblichen Bauflächen des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld wurden über das gesamte Stadtgebiet jene Flächen des Regionalplans ermittelt, die über die Darstellungen von Gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan hinausgehen und somit Siedlungsreserven des GEP für gewerbliche und industrielle Nutzungen darstellen. In einem zweiten Schritt wurden diese gewerblichen Siedlungsreserven vollständig in einzelareal-bezogenen Steckbriefen erfasst (siehe Anlage 3) und in Hinblick auf die Merkmale Lage, Nutzung, Größe sowie Planungsrecht Regionalplan, Flächennutzungsplan beschrieben.

Bei diesen Siedlungsreserven handelt es sich um insgesamt 15 Flächenbereiche (Anzahl) mit einer summierten Gesamtfläche von ca. 138 ha welche als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ im GEP über die Darstellungen an „gewerblichen Bauflächen“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld hinaus dargestellt sind.“

### Gesamtstadt Bielefeld

### Anzahl Fläche

---

#### Siedlungsreserven im Regionalplan (GEP)

15 137,7 ha

Diese im Regionalplan dargestellten Flächen sind nur bei nachgewiesenem aktuellem Bedarf umsetzbar.

#### Größere zusammenhängende Flächen (>10 ha) sind:

- Südlich Ostwestfalenstr. /östlich Altenhagener Str. (Interkommunales Gewerbegebiet) rd. 50 ha, Stadtbezirk Heepen (Fläche d14 der Anlage 3)
- Am Klosterteich rd. 18 ha, Stadtbezirk Sennestadt (Fläche d11 der Anlage 3)
- Westlich Ostring, nördlich Bechterdisser Str. rd. 14 ha, Stadtbezirk Heepen (Fläche d12 der Anlage 3)
- Nordwestlich Auf dem Esch rd. 12 ha, Stadtbezirk Dornberg (Fläche d5 der Anlage 3)

## **6. Anlagen**

**Anlage 1** – Großflächige Baulandreserven für Gewerbenutzungen im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld – hier größer und gleich zwei Hektar Fläche

- Karte
- A) Eigentum Stadt Bielefeld
- B) Eigentum Privat
- C) Betriebsgebundene Vorratsflächen

**Anlage 2** – Gewerbliche Brachen in der Stadt Bielefeld

(eine Ausarbeitung der WEGE mbH)

**Anlage 3** – Siedlungsreserven für „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen im Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ im Abgleich mit dem Flächennutzungsplan

- Karte
- Einzelareale Siedlungsreserven im Regionalplan

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den